

Baubehörde

Datum :	19.04.2022
Zahl :	131/9-27/2022/He/Wie

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte :	BAL Hebein Paul
Telefon :	+43(0)4282 2333 DW 238
Fax :	+43(0)4282 2333 DW 224
E-Mail :	bau@hermagor.at

Kundmachung

Gemäß § 9 Abs. 3 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), Gesetz vom 2. Juli 1996, LGBl. Nr. 62, in der Fassung LGBl. Nr. 48/2021, wird bekannt gegeben, dass

Herr Stattnann Helmut
9620 Hermagor

den Antrag auf Erteilung der Bewilligung für den Umbau beim bestehenden Wohnhaus in Kühwegboden, sowie die Errichtung einer Terrasseneinhausung mit Terrassenzubau auf dem Grundstück 328, KG Möderndorf, gestellt hat.

Die Projektunterlagen (Pläne und Baubeschreibung) liegen im Rathaus 3. Stock, Bauabteilung, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass berechnigte Einwendungen, die nicht spätestens **binnen einer Woche** bei der Bauabteilung der Stadtgemeinde Hermagor-Pressesger See vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bauabteilung:

BAL Paul Hebein

Verteiler

öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag